



Hans-Jürgen Irmer  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans-Jürgen Irmer MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 79213  
Fax 030 227 – 70216  
E-Mail: hans-juergen.irmer@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Moritz-Hensoldt-Straße 24  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441-4490330  
Fax 06441-4490331  
E-Mail: hans-juergen.irmer.wk@bundestag.de

Berlin, d. 14. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst entschuldige ich mich dafür, dass ich Sie nicht namentlich anspreche. Aber ich habe – berechtigterweise – eine solche Fülle von Zuschriften mit der Bitte, mich gegen das Infektionsschutzgesetz auszusprechen, bekommen, dass ich auf Ihr Verständnis für diese pauschale Form der Antwort, die ich Ihnen nicht schuldig bleiben möchte, hoffe.

Ich teile Ihre Kritik, um dies ausdrücklich zu sagen. Daher habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den im Anhang beigefügten Brief zukommen lassen. Aus ihm ist ersichtlich, aus welchen Gründen heraus ich bei der Schlussabstimmung mit NEIN stimmen werde. Bis dahin versuche ich, noch einige weitere Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion zu überzeugen, sich abstimmungsmäßig genauso zu verhalten. Da ich mich nicht wiederholen möchte, verweise ich auf das Schreiben.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement und verbleibe

Mit herzlichen Grüßen und allen Guten Wünschen



Hans-Jürgen Irmer  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans-Jürgen Irmer MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die  
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

**Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 79213  
Fax 030 227 – 70216  
E-Mail: hans-juergen.irmer@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Moritz-Hensoldt-Straße 24  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441-4490330  
Fax 06441-4490331  
E-Mail: hans-juergen.irmer.wk@bundestag.de

Berlin, d. 13. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU/CSU Bundestagsfraktion,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte zunächst um Nachsicht, dass ich Sie/Euch erneut anschreibe, aber nachdem ich indirekt über ein erstes Fernsehinterview und anschließend über die Presse erfahren habe, was wir zu beschließen haben – das Ganze in inakzeptabel kurzer Zeit – und der Bedeutung des Themas unangemessen, möchte ich auf diesem schriftlichen Wege mein Nein zur Verschärfung des neuen Infektionsschutzgesetzes formulieren. Ich versuche die Gründe in der gebotenen Kürze kursorisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit darzustellen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir einen großen Fehler machen. Die Zustimmungsraten zu harten Lockdown-Maßnahmen sinkt dramatisch, auch deshalb, weil es Versäumnisse bei der Impfstoffbestellung und der Impfororganisation gab. Hausärzte wurden viel zu spät eingebunden. Wenn wir dann also die Verantwortung haben, wird in jedem Bundesland, in jedem Landkreis, in dem irgendetwas schief läuft, automatisch mit dem Finger nach Berlin gezeigt werden. Wir sind als Staat nicht ansatzweise in der Lage, Auflagen tatsächlich zu überwachen. Oder soll der Staat jetzt auch noch das Recht bekommen, bei Verdachtsmomenten in Wohnungen eindringen zu dürfen?

## Meine Gründe:

1. Es fehlt die Beteiligung des Parlamentes bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.
2. Die Exekutive, sprich Bundeskanzleramt, kann ohne jegliche Mitsprache des Bundestages auf dem Verordnungswege umfassend handeln.
3. Unser föderales System wird ad absurdum geführt.
4. Die Verschärfung des Gesetzes bedeutet eine Geringschätzung regional unterschiedlich möglicher Lösungen und ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.
5. Dieser Gesetzesentwurf ist ein in Gesetz gegossenes Misstrauensvotum gegenüber Ländern und Gemeinden, so formulierte es der Präsident des Deutschen Landkreistages Reinhard Sager, CDU.
6. Eine völlig unverhältnismäßige und willkürliche Ausgangssperre ist in den letzten Wochen von zahlreichen Gerichten gekippt worden. Sie dennoch einführen zu wollen ist nicht nur eine Missachtung der Justiz, die Justiz soll – Ausnahme Bundesverfassungsgericht – bewusst und gezielt künftig ausgeschaltet werden. Dies halte ich für völlig inakzeptabel.
7. Obwohl § 28 ISG eine Begründungspflicht von Maßnahmen vorschreibt, unterbleibt genau dies beispielsweise beim Thema Ausgangssperre. Es fehlt der Nachweis, dass die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 05.00 Uhr besonders gefährlich ist. Um es sehr persönlich zu sagen, ich akzeptiere nicht, dass mir irgendjemand vorschreibt, wann ich aus dem Haus zu gehen habe. Im Übrigen hat eine irische Studie, aktuell vorgestellt bei n-tv, das Ergebnis gebracht, dass 99% aller Infizierungen im Innenraum(!) stattfinden. Dies deckt sich mit der Erkenntnis der Aerosolforscher, die ihrerseits kritisieren, dass ihre Erkenntnisse nicht in praktisches Handeln umgesetzt werden. Eine Förderung von Luftreinigungssystemen in Schulen und Betrieben durch den Bund wäre hilfreicher als das Verbot von Sportveranstaltungen, Biergartenbesuchen, und anderem mehr im Außenbereich. Nun zurück zum Thema Begründung. Man will die Schließung des Einzelhandels fortführen, jedoch können Supermarkt und Baumarkt problemlos besucht werden. Gleichzeitig erklärt man, wie der bayrische Ministerpräsident in der FAZ am 08.04.21, dass es im Einzelhandel kaum eine Infektionsgefahr

gebe. Ist das eine Begründung für eine Schließung? Die Menschen fahren mit dem ÖPNV zur Arbeit, gleichzeitig darf ein Ehepaar nach 21.00 Uhr nicht mehr zu einem Spaziergang in Gottes freier Luft starten. Wo ist da der Sinn?

8. Anders als zu Beginn der Pandemie haben wir heute eine wesentliche bessere Datenlage und größeres Wissen über das Coronavirus und seine Verbreitungswege. Insofern müssen wir dem auch bei allen freiheitseinschränkenden Maßnahmen Rechnung tragen. Die reine Fokussierung auf den Inzidenzwert ist daher heute in meinen Augen nicht mehr tragfähig, da wir ausschließlich mit diesem massive Grundrechtseingriffe begründen wollen. Ich teile daher die Auffassung des niedersächsischen Vize-Ministerpräsidenten Althusmann (CDU), dass die Inzidenz das Infektionsgeschehen nicht widerspiegelt. Ich verweise auch darauf, dass unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Carsten Linne-  
mann zu Recht die Fokussierung auf den Inzidenzwert kritisiert hat. Der Verfassungsrechtler Prof. Kirchhof verweist richtigerweise darauf, dass es verfassungsrechtlich geboten ist weitere Parameter zu betrachten, denn nicht die Zahl der Infizierten ist entscheidend, sondern die Zahl derjenigen, die Symptome aufweisen. Experten empfehlen deshalb, bei der Gesamtbetrachtung beispielsweise die Zahl der Erkrankten zu bedenken, das Alter der Infizierten, Neuaufnahmen auf COVID-Stationen, Sterblichkeit, Ethnienproblematik, Reproduktionswert, usw. Eine derart einseitige, willkürliche Fixierung auf einen Inzidenzwert ist fahrlässig. Ex-Richterbund-Präsident Gnisa spricht in diesem Kontext von „Willkür“, zumal der Bundestag keine Rolle mehr spielen soll.
9. Mit Erweiterungen des ISG und des § 28 b wird die Voraussetzung für eine Art Dauerlockdown in unterschiedlicher Intensität geschaffen. Dies ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, denn je länger dieser verordnet wird, umso mehr sind die volkswirtschaftlichen Schäden in den Blick zu nehmen. Es ist also eine Abwägung vorzunehmen. Wenn man heute weiß, dass wir lernen müssen mit dem Virus zu leben – wie mit vielen anderen Viren auch – müssen erst recht die Kollateralschäden betrachtet werden, die wir alle kennen, wie zum Beispiel
  - der volkswirtschaftliche Schaden von geschätzten 400 Milliarden
  - Betriebsaufgaben
  - Arbeitsplatzverluste
  - Ruinierung privater Altersvorsorge mit der Konsequenz des Einspringens des Staates im Alter

- massive psychologische Veränderungen bei Kindern und Erwachsenen
- beeinträchtigte Bildungsverläufe
- zunehmende Depressionen
- erhöhte Suizidraten
- mehr Gewalt innerhalb Familien
- tausende verschobene Operationen
- Reduktion sozialer Kontakte
- Vereinsamung
- zunehmende gesellschaftliche Spaltung/Aggressivität

Mit diesem Gesetz unterstützen wir nolens volens diese Entwicklung. Die x-te Verlängerung des Lockdowns trägt zur Problemlösung nicht bei. Notwendig ist, den Menschen Hoffnung und Perspektiven zu geben. Gezielte Horrormeldungen tragen zu einer Hysterisierung, aber nicht zur Problemlösung bei. Diese Gesetzesverschärfung fördert die Spaltung der Gesellschaft, missachtet das föderale System und die Gewaltenteilung, entmachtet die Parlamente, delegiert die Verantwortung an die Exekutive, und ist ein Angriff auf die Justiz, die, vom Bundesverfassungsgericht abgesehen, auf allen anderen Ebenen bei der Beurteilung von Corona-Maßnahmen ausgeschaltet wird. Ich werde deshalb mit nein stimmen.

Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr/Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Jürgen Irmer', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Irmer